



**Regio
Infra
Service**

RP Eisenbahn GmbH

RP Eisenbahn GmbH

Schwetzingen Straße 2
67157 Wachenheim

Postfach 11 05
67153 Wachenheim

Schienennetznutzungsbedingungen Besonderer Teil (SNB-BT 2010/2011) der RP Eisenbahn GmbH

**Fassung: September 2005
Stand: 09. Oktober 2009
Gültig ab: 12. April 2010**

1. Allgemeines

Bei der RP Eisenbahn GmbH gelten die Schienennetzbenutzungsbedingungen der Betreiber der Schienenwege allgemeiner Teil SNB-AT mit Stand vom 22. September 2009. Betreiber der Schienenwege im Sinne der SNB-AT ist die RP Eisenbahn GmbH.

Die RP Eisenbahn GmbH betreibt folgende Infrastrukturen:

1. Kirchheimbolanden – Alzey
2. a) Freiberg (Sa.) – Holzgau
b) Berthelsdorf (Erzgeb.) – Brand-Erbisdorf
3. Heimbach (Nahe) – Baumholder

Bei diesen Strecken handelt es sich um eingleisige, nicht elektrifizierte Nebenbahnen, bei denen das Betriebsverfahren Zugleitbetrieb eingeführt ist.

Die Bahnstrecken Kirchheimbolanden – Alzey und Freiberg – Holzgau dienen überwiegend dem Schienenpersonennahverkehr.

Auf den Bahnstrecken Berthelsdorf (Erzgeb.) – Brand-Erbisdorf und Heimbach (Nahe) – Baumholder wird Güterverkehr durchgeführt.

2. Belastbarkeit der Strecken

Strecke von	bis	Achslast	Meterlast	Streckenklasse
1. Kirchheimbolanden	Alzey	20 t	8 t/m	C 4
2. Freiberg	Berthelsdorf	21 t	8 t/m	CM 4
Berthelsdorf	Holzgau	20 t	8 t/m	C 4
Berthelsdorf	Brand-Erbisdorf	20 t	8 t/m	C 4
3. Heimbach (Nahe)	Baumholder	22,5 t	8 t/m	D 4

3. Angewendetes Regelwerk

Auf den Infrastrukturen der RPE wird das betriebliche Regelwerk für Nichtbundeseigene Eisenbahnen angewendet.

Durch die Trassennutzer sind folgende Regelwerke im Rahmen der verordnungsrechtlichen Bestimmungen;

- Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- Eisenbahn- Signalordnung ESO

auf den Infrastrukturen der RPE verbindlich anzuwenden:

- Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen -FV-NE-
- Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen -Buvo-NE-
- Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen -SIG-VB-NE-
- Richtlinie über die Erteilung, Einschränkung und Entziehung der Erlaubnis zum Führen von Eisenbahnfahrzeugen bei der Benutzung von Eisenbahninfrastrukturen, die dem öffentlichen Verkehr dienen (Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie -VDV- Schrift 753-)
- Richtlinie über die Anforderung an die Befähigung von Mitarbeitern im Eisenbahnbetrieb (Befähigungsrichtlinie -VDV- Schrift 754-)
- Richtlinie für den Erwerb, den Erhalt und die Überwachung der Streckenkenntnis auf Schienenwegen öffentlicher Betreiber der Schienenwege (Streckenkenntnis-Richtlinie -VDV- Schrift 755-)
- Sammlung betrieblicher Vorschriften der RPE -SbV-

Änderungen zu den genannten Regelwerken treten stets am Tag des nächsten Fahrplanwechsels im Sinne des § 8 Abs. 2 der Verordnung über den diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und über die Grundsätze zur Erhebung von Entgelt für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur (Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung -EIBV-) der dem Tag der Veröffentlichung der Änderung folgt, in Kraft, es sei denn, dass ein anderer Zeitpunkt des Inkrafttretens durch die RPE veröffentlicht oder durch die zuständige Aufsichtsbehörde angeordnet wird oder aus rechtlichen Regelungen ergibt sich etwas anderes.

4. Technisch betriebliche Parameter für den Netzzugang

Allgemeines:

- 4.1. Strecke:** Kirchheimbolanden – Alzey
4.2. Strecken: a) Freiberg (Sa.) – Holzhau
b) Berthelsdorf (Erzgeb.) – Brand-Erbisdorf
4.3. Strecke: Heimbach (Nahe) – Baumholder

Auf den Strecken der RP Eisenbahn GmbH wird Zugleitbetrieb gem. FV-NE durchgeführt. Das Betriebsdienstpersonal der EVU muss entsprechend ausgebildet sein, es darf nur Betriebsdienstpersonal eingesetzt werden, das örtlich eingewiesen ist.

Zur Bedienung von sicherungstechnischen Einrichtungen ist auf allen Zügen der Schaltschlüssel der Schlüsselform „DB 21“ mitzuführen.

Zugfunkausrüstung:

Triebfahrzeuge müssen mit Zugbahnfunkgeräten mit den analogen Betriebsarten „C“ bzw. „O“ sowie den digitalen Funktionen „GSM-R/P-GSM D“ ausgerüstet sein.

Zugbeeinflussungseinrichtungen:

Die Triebfahrzeuge müssen über eine wirksame Zugbeeinflussungseinrichtung (PZB Bauart Indusi) ohne PZB 90-Funktionalität verfügen.

Des Weiteren gibt es weitere streckenspezifische Anforderungen, die in den folgenden Unterpunkten aufgeführt sind.

Abweichende technische Ausstattung, soweit sie das Verkehren auf den Strecken der RP Eisenbahn GmbH nicht ausschließt, wird bei der Fahrplanbearbeitung durch die RP Eisenbahn GmbH berücksichtigt.

Durch die EVU sind mit der RP Eisenbahn GmbH abzustimmende Regelungen, insbesondere für die Durchführung von Verkehrsleistungen mit besonderen Anforderungen an die Infrastruktur bzw. mit von den Regelungen für die einzelnen Strecken abweichenden technischen oder betrieblichen Parametern aufzustellen, die die ordnungsgemäße Durchführung der Zug- und Rangierfahrten gewährleisten. Dies gilt z.B. besonders für die Durchführung von Verkehrsleistungen mit Fahrzeugen mit abweichender techn. Ausstattung, Durchführung von Transporten mit Lademaßüberschreitung, Zügen mit Überlängen u.ä.m.

4.1. Strecke Kirchheimbolanden – Alzey:

Für die Durchführung des Zugleitbetriebs müssen die Züge (Tf/Zf) mit Mobiltelefon ausgerüstet sein.

Personenverkehrsanlagen:

Für die Durchführung von Personennahverkehr (SPNV) werden Bahnsteige mit einer Nutzlänge von 110 m auf folgenden Verkehrsstellen vorgehalten:

Hp Kirchheimbolanden

Hp Freimersheim

Hp Wahlheim

Hp Alzey-West

Güterverkehrsanlagen:

Auf der Strecke stehen keine durch die RP Eisenbahn GmbH vorgehaltene Güterverkehrsanlagen zur Verfügung.

In Kirchheimbolanden ist ein Privatgleisanschluss der Fa. BAG (Basalt AG) vorhanden.

Fahrzeugabstellrichtungen:

Im Bf. Morschheim stehen Abstellgleise zur Abstellung von Fahrzeugen mit einer Gesamtnutzlänge 140 m zur Verfügung. Versorgung mit elektrischer Energie (220 V ~) auf Anfrage möglich.

Des Weiteren befindet sich im Bf. Morschheim eine Tankstelle zur Versorgung von Dieseltriebfahrzeugen; siehe hierzu auch die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil (NBS-BT).

4.2. Strecken Freiberg (Sa.) – Holzgau/ Berthelsdorf (Erzgeb.) – Brand-Erbisdorf

Für die Durchführung des Zugleitbetriebs müssen die Züge (Tf/Zf) mit Mobiltelefon ausgerüstet sein.

Auf der Strecke Freiberg (Sa.) – Holzgau wird für die Bedienung einiger techn. Bahnübergangssicherungsanlagen induktive Meldeübertragung (IMU; Trägerfrequenz 91 kHz) verwendet. Triebfahrzeuge, die regelmäßig und mit hoher Qualität diese Strecke befahren, sind entsprechend auszurüsten.

Bei Zügen mit Triebfahrzeugen die nur gelegentlich die Strecke befahren, sind Schalteinrichtungen mit Hilfe des Schaltschlüssels „DB 21“ durch das Zugpersonal zu bedienen.

Personenverkehrsanlagen:

Auf der Strecke Freiberg (Sa.) – Holzgau werden die Bahnsteige mit Ausnahme der Haltepunkte

„Berthelsdorf-Ort und „Holzgau-Skilift“
durch die DB Station und Service AG betrieben.

Die Nutzlänge steht mit mindestens 50 m zur Verfügung.

An einigen Bahnsteigen ist ein Halten mit längeren Reisezügen möglich.

Auf der Strecke Berthelsdorf (Erzgeb.) – Brand-Erbisdorf findet kein Reisezugverkehr statt. Personenverkehrsanlagen für den Regelbetrieb werden nicht vorgehalten. Für die Durchführung von Reisezugsonderfahrten sind besondere Regelungen erforderlich.

Güterverkehrsanlagen:

Auf den Strecken Freiberg (Sa.) – Holzgau und Berthelsdorf (Erzgeb.) – Brand-Erbisdorf stehen auf folgenden Bahnhöfen Gleise zur Zugbildung und Verladung (Rampen, Ladestraßen) mit Längen von mindestens 250 m zur Verfügung.

Berthelsdorf (Erzgeb.):

Abstellung, Zugbildung, Verladung eingeschränkt, nur auf Anfrage möglich;

Mulda (Sa.):

Abstellung, Zugbildung, Betreiber Ladestraße, Kopframpe:
DB Schenker Rail Deutschland AG;

Bienenmühle:

Abstellung, Zugbildung, Betreiber Ladestraße, Seitenrampe, Kopframpe

Brand-Erbisdorf:

Abstellung, Zugbildung, Betreiber Ladestraße, Seitenrampe, Kopframpe:
DB Schenker Rail Deutschland AG;

Fahrzeugabstellrichtungen:

Abstellungen von Fahrzeugen sind zusätzlich auf dem Bahnhof Holzgau möglich. Versorgung mit elektrischer Energie (380 V/220 V ~) ist in Berthelsdorf (Erzgeb.) und Mulda (Sa.) möglich.

4.3. Strecke Heimbach (Nahe) – Baumholder

Personenverkehrsanlagen:

Auf der Strecke findet kein Reisezugverkehr statt, Personenverkehrsanlagen für den Regelbetrieb werden nicht vorgehalten. Für die Durchführung von Reisezugsonderfahrten sind besondere Regelungen erforderlich.

Güterverkehrsanlagen:

Auf der Strecke stehen im Bahnhof Baumholder umfangreiche Gleisanlagen zur Zugbildung und Verladung (Kopf- und Seitenrampen, Ladestraße) mit Längen von mindestens 250 m zur Verfügung.

Die vorhandenen Anlagen dienen im Wesentlichen der Durchführung von Militärverkehr, der Vorrang bei der Anlagennutzung genießt.

Fahrzeugabstellrichtungen:

Abstellungen von Fahrzeugen im Bahnhof Baumholder ist möglich. Versorgung mit elektrischer Energie (380 V/220 V ~) ist möglich.

5. Zuweisung von Zugtrassen

Zuweisungsstelle ist die:

**RP Eisenbahn GmbH
Schwetzinger Straße 2
D – 67157 Wachenheim**

6. Nutzungsentgelte

Die Nutzungsentgelte für die Strecken der RPE werden auf der Basis der tatsächlich gefahrenen Entfernung und des jeweiligen Trassenpreiskataloges berechnet.

Ferner werden Entgelte für die Nutzung von Anlagen für den Personenverkehr (Stationsentgelte) und für die Nutzung von Anlagen für den Güterverkehr berechnet.

Im Trassenpreis für eine Zugtrasse sind folgende Leistungen enthalten:

- Die Nutzung der für die Zugfahrt benötigten Strecken-, Haupt- und Nebengleise
- Die Nutzung eines Ausfahrgleises, das zur Bereitstellung und für das Herstellen der Abfahrbereitschaft am Ausgangspunkt des Zuges erforderlich ist, wenn eine Zeitdauer von 30 Minuten nicht überschritten wird.
- Erforderliche Rangierfahrten zu Beginn und zu Ende der Zugfahrten.
- Die Nutzung eines Einfahrgleises, wenn eine Zeitdauer von 15 Minuten nicht überschritten wird.
- Vereinbarte planmäßige Aufenthalte während der Zugfahrt
- Außerplanmäßige Halte, die durch die Betriebsführung/Betriebslage erforderlich sind.

Nimmt der Zugangsberechtigte sein Recht aus einer Vereinbarung über die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur oder die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch, so ist die RPE nach § 12 EIBV berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Zugangsberechtigte ist nach § 12 EIBV verpflichtet, den entstandenen Schaden zu ersetzen und insbesondere das entgangene Entgelt zu zahlen.

7. Haftung

In Abweichung zu Ziffer 6.1.2. und 6.1.3. des SNB-AT haften die Vertragsparteien einander für sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden in uneingeschränkter Höhe; die Bagatellgrenze in Ziffer 6.1.3. der SNB-AT gilt nicht.

8. Inkrafttreten/Änderungen

Gegen die Schienennetzbenutzungsbedingungen der RP Eisenbahn GmbH können Zugangsberechtigte einen Monat nach Veröffentlichung Stellung nehmen. Das Datum der Veröffentlichung ist als Stand auf dem Titelblatt angegeben.

Die Stellungnahme ist schriftlich per Post zu senden an:

**RP Eisenbahn GmbH
Schwetzinger Straße 2
D - 67157 Wachenheim**

Änderungen werden im Internet unter folgender im Bundesanzeiger Jahrgang 2005, Heft 197 vom 18.10. 2005, Seite 15255, Veröffentl. 88466 veröffentlichten Internetadresse bekannt gegeben:

www.rp-eisenbahn.de